

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 06.12.2017

Betreff: Vollzug der Baumschutzverordnung;
hier: Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und angeordnete Ersatzpflanzungen
für Private, festgestellte Verstöße sowie Fällungen und Neupflanzungen durch das
Stadtgartenamt im Jahr 2016
- Beschlüsse Nr. 2 Ziff. 2 des Umweltsenates vom 02.06.1999 und Nr. 6 des
Umweltsenates vom 24.07.2001; Bericht der Verwaltung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

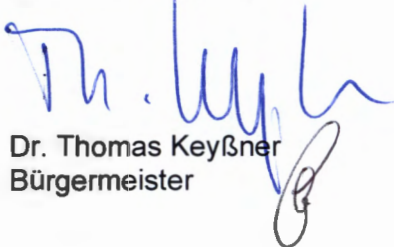
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

<u>einstimmig</u>				beschlossen:
mit	8	gegen	0	
Stimmen				

1. Vom Bericht des Referenten über die Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und Anordnungen von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung wird Kenntnis genommen.
2. Vom Bericht über die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtgartenamtes sowie von den geplanten Fällungen der 8 Hybridpappeln am Klosterholzweg wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 06.12.2017

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister